

Flächennutzungsplan der Stadt Fürstenfeldbruck

1. Die Regierung von Oberbayern hat mit Bescheid vom 30.11.1982, Az: 420-6101 FFB 7-1, den Flächennutzungsplan mit Einschränkungen, Auflagen und Hinweisen genehmigt.
2. Einschränkungen
Die nicht genehmigten Teilbereiche (Einschränkungen) beziehen sich auf die vom Stadtrat gemäß Änderungsplan vom 27.7.1982 bereits beschlossenen Änderungen, die nach der öffentlichen Auslegung vorgenommen wurden und auf derzeit nicht genehmigungsfähige Flächen. Für die von der Genehmigung ausgenommenen Teilbereiche wird ein besonderes Verfahren durchgeführt.
3. Auflagen
 - a) Die Lärmschutzbereiche zur Lenkung der Bauleitplanung in der Umgebung von Verkehrs- und Sonderflughäfen sowie Militärflughäfen mit Strahlflugzeugbetrieb gemäß MS v. 19.8.1982 sind im Plan nachzutragen (Zonen A, B, Ci und Ca).
 - b) Bei Wohngebietsneuausweisungen an den Hauptverkehrsstraßen (B 2, B 471, Staatsstraße 2054) sind aktive Lärmschutzeinrichtungen im Plan darzustellen (entsprechende Legende, wie an anderer Stelle).
 - c) Die vom Wasserwirtschaftsamt München festgelegten Versickerungsbereiche in Puch und Aich sind im Plan darzustellen.
 - d) Der Flächennutzungsplan mit Erläuterungsbericht ist wegen der nach der öffentlichen Auslegung erfolgten Änderungen erneut für die Dauer eines Monats auszulegen.
 - e) Die Verfahrensvermerke sind auf dem Plan anzubringen, auszufüllen, zu siegeln und zu unterschreiben.
 - f) Die Baudenkmäler sind entweder in den vorliegenden Flächennutzungsplan einzutragen oder in einem Beiplan (M 1:5000 oder 1:2500 ausschnittsweise) darzustellen.
 - g) Die Trassenvorschläge für die B 2 und die Kreisstraße FFB 17 sind als Planzeichen "in Aussicht genommene Trassenführungen" in die Legende auf dem Plan aufzunehmen.
4. Der Stadtrat hat am 8. Februar 1983 den Genehmigungsaufgaben entsprochen.
5. Die genehmigten Teile des Flächennutzungsplanes werden mit dieser Bekanntmachung nach § 6 Abs. 6 Bundesbaugesetz -BBauG- wirksam.
6. Der Flächennutzungsplan, in dem auch die von der Genehmigung ausgenommenen Teilbereiche dargestellt sind, kann mit dem Erläuterungsbericht vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an von jedermann während der Dienststunden im Stadtbauamt eingesehen werden. Auskünfte über den Inhalt werden auf Verlangen erteilt.
7. Gemäß § 155a BBauG ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen dieses Flächennutzungsplanes unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten dieses Flächennutzungsplanes gegenüber der Stadt Fürstenfeldbruck geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Veröffentlichung des Flächennutzungsplanes verletzt worden sind.

Fürstenfeldbruck, den 9.2.1983
STADT FÜRSTENFELDBRUCK

Steer.
1. Bürgermeister

Bekanntgemacht in den Fürstenfeldbrucker Neuesten Nachrichten Nr. 34 vom 11.2.1983 und
im Fürstenfeldbrucker Tagblatt Nr. 34 vom 11.2.1983

Bekanntmachung der Stadt Fürstenfeldbruck über die Genehmigung des Flächennutzungsplanes

1. Die Teilgenehmigung des Flächennutzungsplanes wurde am 11.02.1983 ortsüblich in der Presse und an der Anschlagtafel bekanntgemacht. Damit wurden die genehmigten Teile wirksam.
2. Wegen der von der Genehmigung ausgenommenen Teilbereiche, dargestellt in der Planfassung vom 10.01.1983, war ein gesondertes Verfahren durchzuführen. Der Feststellungsbeschluß wurde vom Stadtrat am 22.03.1983 gefaßt.
3. Die Regierung von Oberbayern hat den Flächennutzungsplan in der Planfassung vom 10.01.1983 (Erläuterungsbericht vom 08.02.1983) mit folgendem Hinweis genehmigt:
"Die zwischen Richard-Higgins-Straße und Buchenauer Straße eingetragenen Grünflächen sind ungültig. Diese Farbeinträge wurden während der öffentlichen Auslegung von unbekannter Hand vorgenommen."
4. Gleichzeitig wurde die zunächst versagte Genehmigung für die "Kleingartenanlage westlich der B 471 neu" und die "Wohnbaufläche Puch-Süd" erteilt.
5. Die 2. Teilgenehmigung des Flächennutzungsplanes wird mit dieser Bekanntmachung nach § 6 Abs. 6 Bundesbaugesetz -BBauG- wirksam. Damit besteht für das gesamte Stadtgebiet ein wirksamer Flächennutzungsplan.
6. Der Flächennutzungsplan kann mit dem Erläuterungsbericht vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an von jedermann während der Dienststunden im Stadtbauamt eingesehen werden. Auskünfte über den Inhalt werden auf Verlangen erteilt.
7. Gemäß § 155a BBauG ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen dieses Flächennutzungsplanes unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten dieses Flächennutzungsplanes gegenüber der Stadt Fürstenfeldbruck geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Veröffentlichung des Flächennutzungsplanes verletzt worden sind.

Fürstenfeldbruck, den 26.07.1983
STADT FÜRSTENFELDBRUCK

Steer
1. Bürgermeister

Bekannt gemacht im Fürstenfeldbrucker Tagblatt Nr. 172 vom 29.7.1983, in der Süddeutschen Zeitung Nr. 172 vom 29.7.1983 und im Brucker Echo Nr. 30 vom 29.7.1983

**Bekanntmachung über die Genehmigung des 2. Teiles
des Flächennutzungsplanes**

1. Die erste Teilgenehmigung des Flächennutzungsplanes wurde am 05.12.1985 im Amtsblatt Nr. 24 des Landratsamtes Fürstenfeldbruck bekanntgemacht. Der genehmigte 1. Teil des Flächennutzungsplanes wurde gemäß Stadtratsbeschluss vom 03.12.1985 rückwirkend zum 11.02.1983 in Kraft gesetzt (§ 155a Abs. 5 Bundesbaugesetz -BBauG-).
2. Der zweite Teil des Flächennutzungsplanes wurde von der Regierung von Oberbayern mit Bescheid vom 04.06.1986, Az.: 420-4621.1-FFB-7-1, genehmigt. Der genehmigte 2. Teil des Flächennutzungsplanes wird gemäß Stadtratsbeschluss vom 18.03.1986 rückwirkend zum 29.07.1983 in Kraft gesetzt (§ 155a Abs. 5 BBauG). Das gleiche gilt für die "Kleingartenanlage westlich der B 471 neu" und die "Wohnbaufläche Puch-Süd". Die Genehmigung hierfür wurde mit Bescheid der Regierung von Oberbayern vom 15.07.1983 erteilt. Damit besteht für das gesamte Stadtgebiet ein wirksamer Flächennutzungsplan.
3. Der Flächennutzungsplan kann mit dem Erläuterungsbericht vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an von jedermann während der Dienststunden im Stadtbauamt eingesehen werden. Auskünfte über den Inhalt werden auf Verlangen erteilt.
4. Gemäß § 155a BBauG ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen dieses Flächennutzungsplanes unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten dieses Flächennutzungsplanes gegenüber der Stadt Fürstenfeldbruck geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Veröffentlichung des Flächennutzungsplanes verletzt worden sind.

Fürstenfeldbruck, den 03.07.1986
STADT FÜRSTENFELDBRUCK

Steer

1. Bürgermeister

Bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Fürstenfeldbruck Nr.8 v. 29.7.1986

Bekanntmachung über Flächennutzungsplanänderungen

I.

Die Regierung von Oberbayern hat mit Bescheid vom 02.03.1988, Az.: 420-4621.1-FFB-7-1, folgende Flächennutzungsplanänderungen genehmigt:

1. Kiesgrube Schwarz nördlich B 2
2. Kiesabbauvorrangfläche nördlich B 2
3. Ehemaliger Sägereibetrieb Festl, Malchinger Straße
4. Wohnbauerweiterungsfläche am Zubringer zum Anschluß Mitte B 471
5. Kiesabbauvorrangfläche und Biotop südlich Staatsstraße 2054
6. Wohnbauerweiterungsfläche Tonwerkstraße
7. Wohnbaufläche Schöngeisinger Straße
8. Wegfall der Hölzltrasse
9. Wegfall der Puchermühltrasse

Die Auflagen zu Ziffer 2 und 3 wurden vom Stadtrat am 17.05.1988 gebilligt. Die Genehmigung für die Mischgebietserweiterungsfläche Neulindach-West wurde versagt.

II.

Die Flächennutzungsplanänderungen werden mit dieser Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch -BauGB- wirksam.

III.

Die Flächennutzungsplanänderungen mit Erläuterungen können vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an von jedermann während der Dienststunden im Stadtbauamt, Hauptstraße 31, eingesehen werden. Auskünfte über den Inhalt werden auf Verlangen erteilt.

IV.

Hinweis gem. § 215 Abs. 1 BauGB:

1. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht in Fällen der Nummer 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nummer 2 innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Fürstenfeldbruck, den 12. Dezember 1989
STADT FÜRSTENFELDBRUCK

Steer

1. Bürgermeister

Bekanntgemacht im Amtsblatt der Stadt Fürstenfeldbruck Nr. 49 vom 22.12.1989

Stadt Fürstenfeldbruck
Verzeichnis der Änderungen des Flächennutzungsplans

Plan	Planbezeichnung	Datum der Bekanntmachung
FNP	FNP-Fürstenfeldbruck	15.11.1983
1. FNP-Änd.	Kiesgrube Schwarz, Pucher Meer	22.12.1989
3. FNP-Änd.	zw. Marthabräu- u. Ganghoferstraße	30.01.1990
4. FNP-Änd.	südlich Umspannwerk a.d. St 2054	30.01.1990
5. FNP-Änd.	Dachauer-, Stadelberger-, Sinzinger- u. Polstraße	01.08.1994
6. FNP-Änd.	südlich d. Zenettistraße u. westlich u. östlich d. Maisacherstraße	21.01.1994
8. FNP-Änd.	Ortsteil Aich	05.12.1997
9. FNP-Änd.	Balduin-Helm-Straße	16.02.1996
11. FNP-Änd.	zw. Kapellen-, Augsburg- u. Fichtenstraße	29.08.1994
12. FNP-Änd.	Fl. Nr. 1026/1 Wertstoffhof	18.01.1995
13. FNP-Änd.	B 2, Am Fuchsbogen, L- Gargan-Straße	15.06.1994
14. FNP-Änd.	Fl.Nr.834 ,836/1 a. d. Landsbergerstraße	15.06.1994
15. FNP-Änd.	zw. Augsburg- u. Malchingerstraße	13.01.1995
16. FNP-Änd.	Hasenheide-Nord	18.04.1997
17. FNP-Änd.	zw. Maisacher-, Feuerhaus- und Stadelbergerstraße	15.06.1994
19. FNP-Änd.	Fl.Nr. 1628,1628/26,1628/2	21.07.1995
20. FNP-Änd.	Fl.Nr. 1746 a.d. Maisacher Straße (Autohaus Resch)	01.10.2001
21. FNP-Änd.	Fl.Nr, 1031 a.d. St 2054 in Lindach	15.12.1995
22. FNP-Änd.	Fl.Nr.1022,1026,1035, Coca Cola	20.09.1996
23. FNP-Änd.	Fl.Nr. 1026/2 zw. St 2054 und Am Kugelfang	05.08.1996
26. FNP-Änd.	Fl. Nrn. 425 u. 423/1 in Puch Sportschule	30.12.1998
27. FNP-Änd.	Schleifring	12.02.1999
28. FNP-Änd.	Uhlgrundstück/Viehmarktplatz (ohne SO III) Uhlgrundstück/Viehmarktplatz Sondergebiet III (Uhlgrundstück)	06.04.1999 27.01.2000
29. FNP-Änd.	Parkplätze Fürstenfeld für das Grundstück Fl. Nr. 1618 (Teilfläche)	30.03.2000

Plan	Planbezeichnung	Datum der Bekanntmachung
30. FNP-Änd.	Fl.Nr. 936 (Betreutes Wohnen)	10.09.1999
31. FNP-Änd.	Industriegebiet Hasenheide Nord	27.05.2003
32. FNP-Änd.	Stockinger Kiesgrube	13.10.2000
33. FNP-Änd.	Gewerbegebiet Daimler/Chrysler zwischen B 2 und B 471	03.09.2002
34. FNP-Änd.	Neugestaltung Bahnhofsareal	30.01.2001
35. FNP-Änd.	Gebiet östlich der Industriestraße, südlich Fuchsbogen, westl. Kurt-Huber-Ring u. nördl. der Bahn (Löwengasareal)	13.11.2001
36 FNP-Änd.	Alter Sportplatz Aich	10.04.2001
37. FNP-Änd.	Alte Feuerwehr /Molkerei	25.06.2002
38. FNP-Änd.	Schulzentrum, Graf-Rasso-Gymnasium	01.09.2005
39. FNP-Änd.	Schöngeisinger Forst	01.12.2004
41. FNP-Änd.	Geschwister-Scholl-Platz	15.11.2004
42. FNP-Änd.	Uhlgrundstück	18.08.2004
44. FNP-Änd.	Wohngebiet Krebsenbach	20.07.2006
45. FNP-Änd.	Bau- und Gartenmarkt zwischen B2 und B 471	17.02.2006
46. FNP-Änd.	ESG, Am Kugelfang	28.04.2005
47. FNP-Änd.	BHKW-Blockheizkraftwerk	02.11.2005
48. FNP-Änd.	Aich Bartlweg	11.02.2009
49. FNP-Änd.	Hotel- und Spielstandort	19.03.2007
51. FNP-Änd.	Puch Süd	28.03.2008
52. FNP-Änd.	Hasenheide Nord/Ost	13.10.2009
53. FNP-Änd.	Zur Kaisersäule	02.09.2009
56. FNP-Änd.	Am Hardtanger	08.10.2008
57. FNP-Änd.	Konzentrationsflächen für Kiesabbau und Grünzug im Brucker Norden und Süden	12.06.2013
58. FNP-Änd.	Grünes Zentrum Puch	18.11.2009
59. FNP-Änd.	Cerveteristraße-West	08.01.2014